

24. Januar 2022

Ein deutliches Ja für den Tierschutz im Kanton Zürich

Der KKT ist hocherfreut, dass der Kantonsrat das Rekursrecht für die Tierversuchskommission unverändert im kantonalen Tierschutzgesetz behalten will. Er hat heute die parlamentarische Initiative «Bewilligungsverfahren in Tierversuchen» deutlich abgelehnt. Das ist ein Entscheid zugunsten eines starken Tierschutzes im Kanton Zürich.

In seiner heutigen Sitzung hat der Zürcher Kantonsrat die Parlamentarische Initiative «Bewilligungsverfahren in Tierversuchen» mit 159:5 Stimmen abgelehnt. Mit dem Vorstoss aus den Reihen der SVP wurde eine Anpassung des kantonalen Tierschutzgesetzes gefordert, welche die Rekursmöglichkeit stark beschnitten hätte. Nach geltendem Recht haben neben der Kommission als Ganzes auch mindestens drei gemeinsam handelnde Kommissionsmitglieder die Möglichkeit, einen Rekurs beim Regierungsrat und eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Die Tierversuchskommission besteht aus elf Mitgliedern. Drei davon werden auf Vorschlag des Vereins Koordination Kantonalen Tierschutz Zürich (KKT) gewählt. Dem KKT gehören Animalfree Research, die Stiftung für das Tier im Recht und der Zürcher Tierschutz an. Weil die Kommission nicht ausgewogen zusammengesetzt ist, werden die Tierschutzvertreter:innen bei Entscheiden zu Tierversuchsgesuchen regelmässig überstimmt. Mit dem Rekurs besteht die Möglichkeit, Entscheide in besonders gravierenden Fällen weiterzuziehen. Deshalb wäre es ein grosser Rückschritt für den Tierschutz gewesen, wenn das Rekursrecht derart stark eingeschränkt worden wäre.

Die Urheber der parlamentarischen Initiative störten sich daran, dass ein Rekurs mit seiner aufschiebenden Wirkung Studien verzögern kann, wie im Fall der aktuell laufenden Primatenstudie von UZH und ETHZ. In den Jahren seines Bestehens wurde das Minderheitsrekursrecht jedoch mit grosser Zurückhaltung eingesetzt. Zudem sorgt es für einen gewissen Ausgleich und Rechtssicherheit. In einer Anhörung im Oktober 2020 konnte der KKT ebenso wie die Hochschulen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit KSSG seine Argumente darlegen. In der Folge beantragte die Kommission einstimmig, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Der Zürcher Kantonsrat schloss sich heute diesem Antrag an und hat die parlamentarische Initiative mit grosser Mehrheit abgelehnt. Damit ist dieses Geschäft erledigt. Der Verein KKT ist hocherfreut über diesen klaren Entscheid zugunsten des kantonalen Tierschutzes.